

Bericht des Gemeinderats zur Kleinen Anfrage Priska Keller betreffend Parkplatz am Gertrud Späth-Wegli

Am 24. August 2016 ist dem Gemeinderat folgende Kleine Anfrage eingereicht worden:

"Das Gertrud Späth-Wegli ist ein Fussweg vom Reformhaus zum Sieglinweg bzw. zur Wettsteinanlage. Auf Höhe der Gemeindebibliothek befindet sich ein überdachter Veloständer.

Ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- Ist dieser Veloständer / Parkplatz öffentlich oder befindet er sich in Privatbesitz? Laut Aussage der Polizei (Verkehrsdienst) müsste es ein Hinweisschild der Gemeinde geben, wenn er öffentlich wäre?!
- Handelt es sich um einen Veloständer oder um einen Motorradparkplatz oder beides?
- Wenn Motorräder tatsächlich dort parkieren dürfen, welches ist der legale Zufahrtsweg? An der Einfahrt von der Baselstrasse befindet sich ein Fahrverbotschild, folglich müsste die Zufahrt vom Sieglinweg her über den GEHWEG erfolgen. Dies scheint mir aber eher riskant oder wird das vorhandene Fahrverbot einfach ignoriert?

Hintergrund:

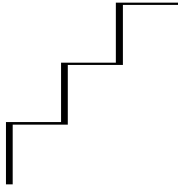
Eine Bekannte von mir benutzt den Veloständer seit Jahren und muss immer wieder feststellen, dass dieser sich mittlerweile eher zu einem Dauerparkplatz gewandelt hat. Velos von Pendlern oder Bibliotheksbesuchern haben mitunter nur noch auf dem Gehweg Platz oder müssen vor der Physiotherapie Sonja Wyss unter freiem Himmel abgestellt werden.

Weiterhin mache ich Sie darauf aufmerksam, dass es auf dem Gertrud Späth-Wegli infolge unklarer Verkehrsregelung immer wieder zu Begegnungen respektive Konfrontationen zwischen zumeist älteren Fussgängern und Velofahrern kommt.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme."

Der Gemeinderat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Der überdachte Veloständer am Gertrud Späth-Wegli befindet sich wie auch der Weg selber auf einer Parzelle der Einwohnergemeinde Riehen. Die Gemeinde Riehen hat also als Eigentümerin die Verantwortung für den Weg und den Unterstand. Beim Velounterstand handelt es sich um einen gedeckten Veloabstellplatz und nicht um einen Motorradparkplatz und das Gertrud Späth-Wegli ist ein Fussweg resp. ein Trottoir, auf welchem jegliches Fahren verboten ist. Es dürfen also weder Velos noch Motorräder auf diesem Weg fahren. Auch die



Seite 2

Velofahrenden müssen absteigen und das Fahrrad zum Velounterstand schieben. Aufgrund eines Hinweises aus der Gemeindebibliothek hat die Gemeindeverwaltung bereits im Sommer 2016 den Abstellplatz mit „Velos“ anschreiben lassen und für die Motos einen Abstellplatz im Sieglinweg geschaffen. Durch diese Massnahmen hat sich die Situation wesentlich gebessert. Das Velofahren auf Trottoirs und Fusswegen ist leider ein generelles Problem. Die Gemeindeverwaltung hat bei der Polizei in Bezug auf das Gertrud Späth-Wegli eine entsprechende Meldung gemacht.

Riehen, 14. Februar 2017

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:



Urs Denzler